

Antrag 2023/II/Innen/4

Distrikt Harburg-Mitte

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Beleuchtung Hausnummern

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen und an die Fraktion in der Bürgerschaft weiterleiten:
- 2 Die Hamburgische Bauordnung soll geändert werden. Der §19 (5) 2. Satz „bei Gebäuden mit
- 3 Aufenthaltsräumen muss die Hausnummer beleuchtbar sein“ soll gestrichen werden.

4 Begründung

- 5 Gem. §19 HBauO sind an Gebäuden in Hamburg beleuchtete Hausnummer anzubringen. In den
- 6 Ausführungen dazu wird noch detailliert gefordert, dass Schilder 400 mm Fläche haben müs-
- 7 sen und mit 25-40 Watt zu beleuchten sind. Diese Pflicht zur Beleuchtung besteht in Deutsch-
- 8 land sonst nur noch in Berlin.
- 9 Beleuchtete Hausnummern anzubringen, galt als Maßnahme zur Verbesserung der Sicherheit.
- 10 Dies ist jedoch nicht mehr der aktuelle Stand:
- 11 - Es ist nachts nicht mehr dunkel, die nächtliche Hintergrundhelligkeit hat inzwischen
- 12 das 106-fache der natürlichen Hintergrundstrahlung überschritten.
- 13 - Rettungsdienste, Polizei und Feuerwehr sind vollständig mit GPS-basierten Navigati-
- 14 onssystemen ausgestattet, mit denen sie jedes Haus finden können.
- 15 - Hamburg hat ca. 260.000 Wohngebäude. Auch wenn viele Hausnummernbeleuchtun-
- 16 gen mit Solarzellen und integrierten Bewegungsmeldern ausgestattet sind, resultiert daraus
- 17 bei 50% Einschaltzeit ein Energieverbrauch von $(260000 * 12 \text{ h} * 365 \text{ d} * 25 \text{ Watt} * 0,5)$ 28 Mio.
- 18 kWh jährlich.
- 19 - Jede Lichtquelle stört das Orientierungsvermögen von Insekten und Kleinwirbeltieren
- 20 und schränkt so deren Lebensbedingungen ein.
- 21 Die Beleuchtungspflicht ist daher weder notwendig noch sinnvoll und sollte entfallen.

22